

Schutzkonzept für Gottesdienste, Konzerte und andere Veranstaltungen im Gemeinderaum Kirchplatz 12

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Freunde der evangelischen Markus-Kirchengemeinde Butzbach,
die weltweite Corona-Pandemie wirkt sich seit März 2020 auch auf unseren Gemeinde-Alltag und unsere Veranstaltungen und Gottesdienste aus. Mit den Raum-Konzepten - von Markuskirche bis zum Gemeindesaal in der Schillerstraße und im Haus Degerfeld - wollen wir es trotzdem in diesen Zeiten ermöglichen, dass Gottesdienste und weitere Veranstaltungen unter entsprechenden Hygiene- und Abstandsvorgaben stattfinden können. Die Vorgaben des Landes Hessen und unserer Landeskirche, der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), bilden den Rahmen für die Konzepte in unserer Gemeinde. Das Abwägen von Risiken und der bestmöglichen Risikominimierung sind wichtige Kriterien für uns alle, um an der ein oder anderen Stelle noch etwas konsequenter diese Risiken zu senken. Wir bitten Sie um entsprechende Beachtung und Rücksichtnahme. Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen sehr herzlich.

Der Corona-Ausschuss der evangelischen Markus-Kirchengemeinde,
Jörg Wiegand, Michael Krause, Neithard Dahlen

1. Es dürfen höchstens 6 Personen an Veranstaltungen im Gemeinderaum Kirchplatz 12 teilnehmen.
2. Während der Veranstaltungen im Gemeinderaum Kirchplatz 12 sind Mund und Nasen bedeckende Masken zu tragen.
3. Die BesucherInnen und MitarbeiterInnen haben einen Abstand von 1,5 Metern voneinander einzuhalten. Zusammenlebende Familienmitglieder und Personen aus einem Hausstand können auch ohne Abstand sitzen und teilnehmen.
4. Der Raum ist nach jeder Veranstaltung mindestens 30 Minuten gründlich zu lüften.
5. Gottesdienste und Veranstaltungen sollen ohne Lüftungspause nicht länger als 60 Minuten dauern. Mit Pause sollen 90 Minuten nicht überschritten werden. Dieses Zeitfenster soll wie folgt ausgestaltet werden: 45 Minuten Veranstaltung, 10 Minuten Lüftungspause (Stoßlüften), 35 Minuten Veranstaltung. Ein Abstand von 60 Minuten zwischen den einzelnen Veranstaltungen soll eingehalten werden.
6. Um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden die Namen der Veranstaltungsbesucher registriert, mit Adressangabe und/oder Telefonnummer. Die erhobenen Daten werden nach 21 Tagen vernichtet.
7. Im Eingangsbereich werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.

8. Nach Benutzung der Toiletten sind die Besucher gehalten, erneut die Hände zu desinfizieren.
9. Nach jeder Veranstaltung werden waagerechte Kontaktflächen im Raum und den Toilettenräumen, insbesondere Türklinken und Handläufe desinfiziert.
10. Auf Körperkontakt bei Begrüßung und Verabschiedung und auch während der Veranstaltungen wird verzichtet.
11. Die Benutzung von Gesangbüchern ist untersagt. Ablaufblätter werden nach den Veranstaltungen vernichtet.
12. Gemeinsames Singen der BesucherInnen oder von Chören ist nicht erlaubt. Instrumentalgruppen können unter Einhaltung der Abstandsregeln musizieren. Blasinstrumentalisten haben voneinander 3 Meter Abstand und von der Gemeinde 4 Meter Abstand einzuhalten.
13. Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes hat die, die Veranstaltung leitende Person. Sie ist auf der Liste der Veranstaltungsbesucher namentlich zu benennen.